

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
Frau Fritschle, Herr Prof. Dr. Schruth
Skalitzer Str. 52

10997 Berlin

Vorwurf des Verstoßes gegen unbedingtes Recht des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) durch Herrn Bezirksstadtrat Senftleben, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Ihr Schreiben vom 29. Januar 2008 – Bitte um Einleitung von Aufsichtsmaßnahmen

Anlage

Sehr geehrte Frau Fritschle, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schruth,

nach Prüfung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der in der Anlage übersandten Stellungnahme von Herrn Bezirksstadtrat Senftleben vom 17. Juni 2008 sehe ich keinen Anlass dafür, bezirksaufsichtliche Maßnahmen zu ergreifen.

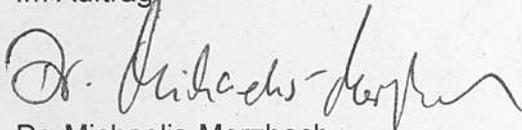
Herr Bezirksstadtrat Senftleben hat mitgeteilt, dass er bereits am 19. Oktober 2007 die Leiterinnen und Leiter der betroffenen Organisationseinheiten des Jugendamtes Reinickendorf gebeten hatte, in den Sozialdiensten klarzustellen, dass das Jugendamt Reinickendorf über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach Recht und Gesetz im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen entscheidet.

Zudem hat Herr Bezirksstadtrat Senftleben seinen Vermerk vom 4. September 2007 am 9. Juni 2008 förmlich für gegenstandslos erklärt. Er hat gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport versichert, dass bei Feststellung eines Hilfebedarfs die geeigneten Hilfen zur Erziehung gewährt werden.

Zwar hat Herr Bezirksstadtrat Senftleben den Vermerk vom 4. September 2007 nicht in der von Ihnen gewünschten öffentlichen Form zurückgenommen. Für eine solche Forderung besteht jedoch keine Rechtsgrundlage. Dies gilt auch deshalb, weil es sich um einen internen Vermerk handelt, der unbeabsichtigt an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Maßgeblich ist hier, dass die Gewährung von Hilfen zur Erziehung entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Da nach der Stellungnahme von Herrn Bezirksstadtrat Senftleben davon auszugehen ist, dass Rechtsverstöße nicht vorliegen, waren Bezirksaufsichtsmaßnahmen nicht einzuleiten.

Im Auftrag



Dr. Michaelis-Merzbach

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

I A 1 z. A. – 0211/6912

Bearbeiterin: Frau Görner-Hoof

Dienstgebäude: Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Verkehrsverbindung U 2 Klosterstraße

Zimmer 2707

Telefon (030) 9027-1028

Telefax (030) 9028-2358

Vermittlung (030) 9027-111

Intern 927-1028

E-Mail Ruth.Goerner-Hoof

@seninnsport.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

Datum 21. Juli 2008